

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2017-0986
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	25.04.2017
Einreicher:		Bürgermeisterin
Wahl der Stellvertreter der Gemeinde Bobitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.05.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt folgende Stellvertreter für die Vertreter der Gemeinde Bobitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar.

1. _____
2. _____

Sachverhalt:

Kommunalverfassung M-V - § 156 Verbandsversammlung Abs. 3 und 4

3) Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Ämter und Landkreise werden von den Vertretungskörperschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaften gewählt. Die Wahl muss binnen zwei Monaten nach einer Kommunalwahl durchgeführt werden.

4) Die Bürgermeister, Amtsvorsteher und Landräte werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter vertreten. Für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Ämter und Landkreise können Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden. Die Verbandssatzung bestimmt die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und die Art der Vertretung. Absatz 3 Satz 1 ist anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	